

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/052	16.06.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

### **Zweite Ordnung**

**zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung**

**für den Bachelorstudiengang**

**Computational Engineering Science**

**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 28.05.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 255) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Computational Engineering Science der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 20.09.2007 (Amtliche Bekanntmachung der RWTH Aachen Nr. 2007/077, S. 941), geändert durch Ordnung vom 25.09.2008 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 2008/107, S. 1172) wird wie folgt geändert:

### 1. § 12 Abs. 2 erhält der Text nach der Tabelle folgende Fassung:

„Die Festlegung für die Module der Berufsfeldorientierung im Umfang von 24 Leistungspunkten sollte vor dem Beginn des 5. Semesters erfolgen, frühestens aber, wenn 90 Leistungspunkte erreicht sind. Die Module für die berufsfeldbezogene Orientierung muss die bzw. der Studierende aus dem Angebot der Wahlkataloge der Fachgruppen Informatik und Mathematik der Fakultät 1, der Fakultät 5 - Fachgruppe Metallurgie und Werkstofftechnik und der Fakultät 4 selbstständig zusammenstellen. Die inhaltliche Zusammenstellung bedarf der Genehmigung durch ein Professorenngremium, das vom Prüfungsausschuss gemäß § 7 Abs. 8 bestellt wird. Die formale Genehmigung der Fächer wird durch den Prüfungsausschuss erteilt. Die Zusammenstellung muss bis zur Anmeldung der ersten Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Berufsfeldorientierung sowohl inhaltlich als auch formal genehmigt sein. Innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen darf die Zusammenstellung nach Genehmigung durch das Professorenngremium geändert werden.

Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die aktuellen Wahlkataloge den Studierenden per Aushang und über das Campus-Informationssystem mitgeteilt werden. Die Wahlkataloge seien dabei wie folgt namentlich benannt:

- Ingenieurwissenschaftliche Wahlkataloge:
  - Mechanische Systeme
  - Energie- und Verfahrenstechnik
  - Strömung und technische Verbrennung
  - Materialwissenschaften
  
- Mathematisch-Informatischer Wahlkatalog

Bei der Wahl der Module können Fächer aus maximal zwei der vier ingenieurwissenschaftlichen Wahlkataloge belegt werden. Module aus dem mathematisch-informatischen Katalog können im Umfang von 9 der 24 LP integriert werden.

### 2. Als § 12 Abs.6 wird neu hinzugefügt:

Im Fach Einführung in die Programmierung ist die erfolgreiche Teilnahme an den regelmäßigen Übungen Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in diesem Fach. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Nichtbestehen der Prüfung nicht neu erlangt werden. Die Kriterien zur erfolgreichen Teilnahme werden durch den Lehrstuhl per Aushang zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

### **3. § 31 erhält folgende Fassung**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab WS 2009/10 erstmalig für den Bachelorstudiengang „Computational Engineering Science“ eingeschrieben worden sind.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2009/10 eingeschrieben, legen die Bachelorprüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung ab, mit Ausnahme von Prüfungsleistungen, die vor dem Wintersemester 2009/10 erbracht wurden. Diese werden nach den Bestimmungen der Ordnung vom 20.9.2007 gewertet und angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenwesen vom 21.04.2009.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 28.05.2009

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr. -Ing. E. Schmachtenberg